

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv — Landesbibliothek und Landesmuseum

36. Jahrgang

Eisenstadt 1974

Heft Nr. 4

Zur Erforschung der Protestantengeschichte des heutigen Burgenlandes

Von Gustav Reingrabner, Großpetersdorf

1. Vor einigen Jahren erschien eine historische Darstellung der Geschichte der kirchlichen Einrichtungen des Bereiches, der heute die römisch-katholische Diözese Eisenstadt bildet¹. Es handelte sich dabei um den ersten Versuch, eine Kirchengeschichte des burgenländischen Raumes zu schreiben, die infolge der historischen Schicksale desselben doch auf weite Strecken anders als die der anderen Länder Österreichs verlaufen ist. Trotz entsprechender Bemerkungen im Vorwort des betreffenden Buches scheinen in dieser Darstellung der Protestantismus und die Institutionen der evangelischen Kirche keineswegs eine sachadäquate und zureichende Berücksichtigung gefunden zu haben². Mit einiger Zwangsläufigkeit ergibt sich bei solcher Bewertung der Darstellung der „Kirche im Grenzraum“ die Frage, wie weit die Erforschung und Darstellung der heutigen Minderheitskonfession des Burgenlandes gediehen ist.

Zum Unterschied von anderen Bundesländern, in denen die gegenwärtige Bedeutung des Protestantismus infolge eines sehr niedrigen Anteils an der Bevölkerung eher gering ist, wie etwa in Niederösterreich oder auch in Tirol, ist auch seit der josefinischen Toleranzgesetzgebung Bevölkerungsanteil und Bedeutung der Evangelischen im westungarisch-burgenländischen Raum beträchtlich gewesen³. Auch die-

1 Josef Rittsteuer „Kirche im Grenzraum. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Eisenstadt“ (Eisenstadt 1968).

2 Vgl. die Rezension des Verfassers im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich (= JbPr) 85. Jg. (1969), S. 100 ff.: „Eindruck gewinnt, daß Kirche und Christenheit für ihn (d. i. Rittsteuer) nur jene Einrichtungen einschließt, die sich dem Papsttum unterworfen wissen.“

3 Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 sind im Burgenland 14,233 % der Bevölkerung evangelisch; das ist mehr als das Doppelte des gesamtösterreichischen Durchschnitts. In einzelnen Bezirken (Jennersdorf 21,02 %, Oberwart 32,13 %) und Städten (Rust 42,95 %) steigt der Prozentsatz noch wesentlich weiter an, sinkt aber in anderen Verwaltungseinheiten stark ab (Stadt Eisenstadt 5,69 %, Bezirk Eisenstadt-Umgebung 6,59 %, Bezirk Güssing 7,54 %). „Beiträge zur österreichischen Statistik“ 309/2. Heft (Wien 1972).

ser Tatbestand drängt nach einer Beantwortung der Frage betreffend die Ergebnisse und Probleme der evangelischen Kirchengeschichtsforschung im heutigen Burgenland.

Die kirchenhistorische Forschung stellt seit langem einen wesentlichen Teil der evangelischen Theologie dar und fand traditionell auch großes Interesse in den Gemeinden; zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Kirchengeschichte sogar als die wesentlichste der theologischen Disziplinen empfunden⁴. Wenn das seither auch weithin anders geworden ist, so ist doch mindestens die Menge der Einsichten und Erkenntnisse geblieben, die die intensive Beschäftigung mit weiten Teilen der Geschichte der Kirche gebracht hat. Die Gründe für eine derart intensive Auseinandersetzung mit dem Werden und Wirken der Kirche waren zu verschiedenen Zeiten durchaus unterschiedlich, sie reichen von Flacius' Gedanken des Aufzeigens der Kontinuität des Handelns Gottes in der Verhüllung, also von der Erkenntnis der „vestigia veritatis“ in der Kirchengeschichte, über die Vermutung, das Reich Gottes und sein Wachsen auf Erden in dem geschichtlichen Wandel der Kirche aufzeigen zu können, bis zu Ferdinand Christian Baur's Meinung, daß die Geschichte die „reale Form sei, in welcher das Christentum zu seiner Erscheinung kommt“⁵. Sicher darf auch die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß die Frage nach der Offenbarung Gottes in Jesus Christus die kritische Frage nach dem, „was zwischen uns und der Offenbarung Gottes in Christus steht“⁶ miteinschließt und daß sich diese kritische Frage infolge des Fehlens dauernd tabuisierter Institutionen und Verkündigungsformen in methodischer Hinsicht außerordentlich fruchtbar erwiesen hat.

In Österreich kam zu diesen Gründen noch hinzu, daß die Frage nach der Geschichte der eigenen Kirche Hilfe zur Identitätsfindung der nachjosephinischen Gemeinden wurde. Man sah in der Geschichte der evangelischen Kirche — wie es schon der Hamburger Pastor Bernhard Raupach 1732 getan hatte, der damals in seinem „Evangelischen Österreich“ eine erste Darstellung der „Historischen Schicksale der evangelisch-lutherischen Kirche in Österreich“ gegeben hatte — Auswirkungen des Waltens Gottes, der durch sein Eingreifen den Bestand der Kirche vor den Auswirkungen politischer Macht und Unterdrückung bewahrt hatte⁷. Die Darstellung einer großen Vergangenheit,

4 Dazu zuletzt Ernst Wolf in Rudolf Bohren (Hg.) „Einführung in das Studium der evangelischen Theologie“ (München 1974) S. 151 ff.

5 Eine ausführliche Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung fehlt noch. Als Ersatz müssen vorläufig dienen Walter Nigg „Die Kirchengeschichtsschreibung, Grundzüge ihrer historischen Entwicklung“ (Zürich 1934); Peter Meinhold „Geschichte der kirchlichen Historiographie“ (Orbis academicus, Stuttgart 1954); Harald Zimmermann „Ekklesia als Objekt der Geschichtsschreibung“ (Sitz.Ber. d. öst. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 235/4, Wien 1960).

6 Gerhard Ebeling „Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“ (Sammlung gem. verst. Vorträge 189, Tübingen 1947).

7 Von einer solchen Grundhaltung waren etwa noch Georg Loesche und Friedrich Selle beseelt. Vgl. etwa das von Ersterem für des Letzteren „Schicksalsbuch der Evangelischen Kirche in Österreich“ (Leipzig-Wien 1928) entworfene Symbol für das Frontispiz.

das heißt einer Zeit, in der sich beinahe die ganze Bevölkerung des Landes, vorab die führenden Schichten zur Augsbургischen Konfession bekannt hatten, sollte es so etwas wie Stärkung und Hilfe zur Bewältigung der zu Zeiten recht dornigen und engen Gegenwart bilden; die verschiedenen Epochen der neueren Geschichte Österreichs, in denen Evangelische und ihre Kirche allerlei Bedrängnissen und Bedrückungen ausgesetzt waren⁸, verstärkten diesen apologetischen Zug in der österreichischen protestantischen Kirchengeschichtsschreibung, der erst in der letzten Zeit einem anderen Verständnis weichen mußte, das allmählich auch Eingang in das allgemeine Selbstverständnis der Kirche findet⁹

Wenn also nunmehr die Erforschung der Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich unter einem anderen Vorzeichen steht, dann ist nach den Absichten zu fragen. Es soll — so wird man feststellen können — untersucht und dargestellt werden, in welcher Weise die Antwort auf das Ereignis und Geschehnis in Jesus Christus zur Zeit von Reformation und Gegenreformation, sowie seither in jenem Teil der Christenheit, der örtlich und bekennnismäßig der evangelischen Kirche in Österreich korrespondiert, gegeben wurde, wie das Wort Gottes in seiner geschichtlichen Wirklichkeit und Wirkung verstanden wurde, welche Aktualisierung und Institutionalisierung, welches Echo und welche Reaktionen es auslöste.

Die Erforschung und Darstellung der Geschichte des Protestantismus im Gebiet des heutigen Burgenlandes vollzog sich allerdings in etwas anderer Weise und auch auf Grund anderer Voraussetzungen, bzw. unter der Wirksamkeit anderer Faktoren. Unter diesen ist die Bedeutung eines ungarisch-antihabsburgischen Nationalismus im 19. Jahrhundert, der eben eine gewisse ideologische Anlehnung an einen Antikatholizismus, das hieß damals aber neben dem Liberalismus doch auch Protestantismus, suchte, an erster Stelle zu nennen.

2. Zunächst aber fällt auch einem oberflächlichen Betrachter auf, daß zum Unterschied von den anderen Teilen des heutigen Österreichs die Geschichte¹⁰ der Gemeinden im heutigen Burgenland seit ihrer rechtlichen Neuorganisation in der Zeit nach 1781 besser erforscht

8 Ernst Aebi (Hg.) „Die Gegenreformation in Neuösterreich. Ein Beitrag zur Lehre vom katholischen Ständestaat“ (Zürich 1936); nunmehr auch H. Gamsjäger „Die Evangelische Kirche in Österreich in den Jahren 1933 bis 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der deutschen Kirchenwirren“ (Diss. phil. Wien 1967).

9 Wilhelm Kühnert „Das Selbstverständnis der Evangelischen Kirche A. u. H.B. in Österreich im Spiegel ihrer Verfassung vom 26. 1. 1949“ in „Im Dienste des Rechtes in Kirche und Staat, Festschr. f. Franz Arnold“, hg. v. Willibald M. Plöchl u. Inge Gampfl (Wien 1963) S. 314 ff.

10 Vgl. dazu die Bemerkung in dem Erlaß des Evang. Oberkirchenrates vom 12. 7. 1973 („Amtsblatt“ Nr. 74/1973), in dem die Aufforderung zur Abfassung von Gemeindegeschichten ausgesprochen wurde: „Auffällig ist, daß die Reformations- und Gegenreformationszeit im allgemeinen besser durchforscht ist, als die Zeit seit 1781.“

ist als die Zeit von Reformation und Gegenreformation. Eine ganze Reihe von Pfarrgemeinden verfügt über gedruckte Darstellungen ihrer Geschichte¹¹, für die meisten anderen liegen wenigstens maschinenschriftliche Zusammenstellungen vor¹², die nach einem Aufruf von Bischof D. May in den Jahren 1949 und 1950 erarbeitet wurden¹³. Natürlich sind manche dieser Darstellungen nicht sehr viel mehr als erste Versuche und kommen kaum über eine Zusammenstellung von Daten und Namen hinaus, natürlich befinden sich unter ihnen Festschriftbeiträge und Gelegenheitsschriften ohne besonderen Wert¹⁴, natürlich fehlen solche Darstellungen für etliche Gemeinden ganz¹⁵, insgesamt mangelt es aber nicht an Beiträgen, die die Entwicklung des Protestantismus und vor allem der evangelischen Pfarrgemeinden in der Zeit zwischen 1781 und der Gegenwart zum Inhalt haben¹⁶.

Die Gründe für diesen — sicher nicht unerfreulichen — Tatbestand mögen zunächst einfach in der relativ günstigen Quellenlage auf Grund der Bestände der Archive in den burgenländischen Pfarrämtern zu suchen sein, die ja in der Regel bereits auf eine längere Zeit des Bestandes zurückschauen, dann aber doch auch auf die Not-

-
- 11 Zum Teil ist dies natürlich dem Wirken und Forschen von Karl Fiedler zu verdanken, der u. a. geschichtliche Darstellungen für folgende Gemeinden verfaßt hat: Bernstein (V. u. H. 12/1959 u. 13/1960), Deutsch Kaltenbrunn (ebd. 11/1958), Lutzmannsburg (1918), Markt Allhau (V. u. H. 14/1961), Mörbisch (1961), Rust (1951), Stadtschlaining (JbPr 75/1959 und ergänzt bis zur Gegenwart selbständig 1961).
 - 12 So etwa für Holzschlag (von Kornel Guttenberger 1956), Loipersbach (von Erwin Bisanz), Neuhaus a. Klb. (von Hans Gamauf), Nickelsdorf (von Gustav Dörnhöfer), Stoob (von Paul Geistlinger), Weppersdorf. Die Manuskripte liegen zum großen Teil im Archiv der Evang. Superintendentur Eisenstadt, bzw. im Archiv des Evang. Oberkirchenrates Wien.
 - 13 Zahl Gl. 944/49 vom 30. 7. 1949, „Amtsblatt“ 1949, S. 127.
 - 14 So etwa für Pinkafeld (von Paul Nitschinger zur 150-Jahr-Feier der Pfarrgemeinde 1935), für Sziget (von Bela Teleky zur Festschrift der Ortsgemeinde Rotenturm 1971) oder für Deutsch Kaltenbrunn (von Stefan Szábo zur 50-Jahr-Feier der Kirche 1913).
 - 15 Zu beklagen ist vor allem das Fehlen von Darstellungen der Geschichte der Gemeinden Gols und Rechnitz. Für Oberwart A.B. und für Oberschützen, für die jedoch einzelne Bausteine und ältere Darstellungen vorliegen, werden derzeit zu Jubiläen der Ortsgemeinden Festschriften vorbereitet, in denen auch die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden eine Darstellung finden sollen (von Franz Böhm und Bernhard Zimmermann).
 - 16 Die bis 1966 erschienenen oder verfaßten Darstellungen sind verzeichnet bei Harald Zimmermann „Die evangelische Kirche A. u. H.B. in Österreich“ (= Austria Sacra, I. R., II. Bd., 11. Lief., 1. Tl., Wien 1968), S. 102 ff. — Seither sind noch erschienen Bela Teleky „A Szigeti evangélikus egyházközség rövid története“ in „Gemeinde Rotenturm a. d. Pinka. 50 Jahre Burgenland“ (Rotenturm 1971) S. 19 ff; Eduard Karner „Die evangelische Kirche in Güssing“ in „Stadterhebung Güssing 1973. Festschrift“ (Güssing 1973) S. 210 ff; Gustav Reingrabner „Vorige Zeiten. Aus der Geschichte der Evangelischen Pfarrgemeinde Großpetersdorf“ (Großpetersdorf 1970); ders. „Beobachtungen zur Entwicklung des Protestantismus und der evangelischen Pfarrgemeinde in Großpetersdorf“ in Bgd. Hbll. 33 (1971) S. 78 ff; ders. „Geschichte des Protestantismus und der evangelischen Gemeinde“ in „700 Jahre Großpetersdorf. Festschrift“ (Großpetersdorf 1974) S. 83 ff.

wendigkeit der Identitätsfindung nach dem Anschluß 1918/1921, bzw. nach der nationalsozialistischen Zeit, die für nicht wenige Gemeinden eine ernste Erschütterung ihres Lebens und Selbstverständnisses bedeutete, sicher aber auch in dem Zusammentreffen allerlei Zufälligkeiten und nachträglich nicht mehr erkennbaren Ursachen.

Im Gegensatz zu diesem relativ gut entwickelten Stand der Erforschung der Geschichte der Gemeinden mangelt es jedoch weithin an Darstellungen übergemeindlicher Einrichtungen und Institutionen, die den Bereich der heutigen Diözese Burgenland mitumfaßten. Das Schulwesen und die Presbyteriologie haben Darstellungen gefunden¹⁷, dazu gibt es zwei knappe Zusammenfassungen in der Art von Lexikonartikeln¹⁸; eine „Geschichte des Obereisenburger Seniorates A.B.“, aus dessen Gemeinden sich 1922 das südburgenländische Seniorat konstituierte, ist dagegen unveröffentlicht geblieben¹⁹. Eine im Jahre 1971 veröffentlichte Festschrift über die burgenländische Superintendentenz bringt im wesentlichen Bausteine zur Geschichte der Gemeinden²⁰.

Dieses Zurücktreten der Erforschung übergemeindlicher Belange deutet auf ein wichtiges Merkmal der bisherigen Tätigkeit hin und erklärt zum Teil auch die nicht zu leugnende Vernachlässigung der reformationsgeschichtlichen Forschung. Die burgenländische evangelische Geschichtsforschung ist zumeist Lokalforschung gewesen, die nur zu leicht in der Gefahr stand, die lokalen Belange isoliert zu sehen²¹. Und sie ist nunmehr Forschung, die mehr und mehr von ihren Ausgangspunkten isoliert wird — der zunehmende zeitliche Abstand zu den Geschehnissen in Ungarn, die territoriale Abschließung, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges besteht und im Bereich der Kirchengeschichtsschreibung noch kaum durchbrochen wurde, die sich verringern den Sprachkenntnisse führten dazu, daß die ungarische hi-

17 Karl Fiedler „Pfarrer, Lehrer und Förderer der evangelischen Kirche A. u. H.B. in Burgenland“ (BuFo 40, Eisenstadt 1959); ders. „Das evangelische Schulwesen im Burgenland“ (Eisenstadt 1961); ders. „Der Werdegang des evangelischen Volksschullehrers“, in Bgld. HBll.

18 Heinrich Kunnert, Bernhard H. Zimmermann u. a. im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“ hg. v. Carl Petersen I. Bd., (Breslau 1933), S. 695 ff; Josef K. Homma in „Burgenland. Landeskunde“ (Wien 1951), S. 538 ff; dazu Karten im „Burgenlandatlas“ hg. v. Fritz Bodo u. Hugo Hassinger (Wien 1943 ff).

19 Verfasser war Johann Schmidt, der letzte Senior dieser durch die Kirchenverfassung 1949 aufgelösten Institution (das Manuskript, das in den Archiven der Superintendentur und des Oberkirchenrates vorhanden war, ist derzeit nicht auffindbar, im Pfarrarchiv Großpetersdorf die Konzepte dazu).

20 „Evangelische Kirche im Burgenland 1921—1971“ hg. v. d. Evang. Superintendentur A.B. Burgenland (Eisenstadt 1971); vgl. dazu die Besprechung des Verfassers in JbPr 87 (1971), S. 144 ff.

21 Zu dieser Gefahr Hermann Heimpel „Kapitulation vor der Geschichte“ (Kl. Vandenhoeck R., ³ Göttingen 1960); Reinhard Wittram „Das Interesse an der Geschichte“ (ebd., ²Göttingen 1962).

storische Forschung immer weniger Beachtung findet. Damit schwindet aber auch das Verständnis der allgemein geschichtlichen, politischen, nationalen, wirtschaftlichen, kulturellen, geistigen und rechtlichen Voraussetzungen, die als Faktoren in der Geschichte der Kirche und ihrer Einrichtungen wirksam wurden. Hand in Hand damit verringert sich aber auch die Bereitschaft und Möglichkeit, übergemeindliche oder bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Themen zu bearbeiten.

3. Nach dieser Skizze von Voraussetzungen und Gegebenheiten dürfte sich eine Bestandsaufnahme der bisherigen Ergebnisse für das 16. und 17. Jahrhundert, soweit sie den Protestantismus und den Landstrich des heutigen Burgenlandes betreffen, als notwendig erweisen. Dabei können zwei knappe Gesamtübersichten über Reformation und Gegenreformation im westungarisch-burgenländischen Raum als Ausgangspunkte dienen; die beiden ergänzen einander auf weite Strecken, sind aber in Wertung und Standpunkt durchaus als entgegengesetzt zu bezeichnen. Die eine Übersicht, die — wie die andere auch — ihr Entstehen einem Referat verdankt²², ist als Versuch zu bezeichnen, aus einem Mosaik von Einzelbeobachtungen so etwas wie ein Gesamtbild entstehen zu lassen; er bleibt aber weithin im Vordergründig-Äußerlichen stecken und vermag auch kaum die grundlegenden Linien der Entwicklung erkennen zu lassen; zudem müssen doch eine Reihe der aus den einzelnen Beobachtungen gezogenen Schlüsse und Folgerungen als schief angesehen werden. Die andere Übersicht versucht eine Einordnung des burgenländischen Protestantismus in die vielgestaltige Geschichte von Luthertum und Calvinismus in Ungarn und seinen „Nebenländern“; dieser Versuch vermag aber auch, schon wegen der durch die auf Grund seiner Entstehung gegebenen Kürze kein abgerundetes Gesamtbild zu vermitteln; darüber kann auch die — sicher nicht überflüssige — Literaturliste an seinem Ende nicht hinwegtäuschen. Insgesamt bestätigen aber die beiden Referate die bereits geäußerte Vermutung, daß die Geschichte des Protestantismus auf dem Boden des heutigen Burgenlandes bis 1781 noch auf weite Strecken als „terra incognita“ angesehen werden muß. Es fehlt zunächst sogar — trotz einiger guter Spezialuntersuchungen²³ — an einer einigermaßen systematischen Aufarbeitung des anscheinend ohnedies nicht zu umfangreichen — Quellenmaterials. Dies läßt sich schon im Blick auf die Presbyteriologie zeigen. Hier sind

22 Josef Rittsteuer „Reformation und Gegenreformation im Burgenland“ in „Bericht über den 7. österr. Historikertag in Eisenstadt. 1962“ (Wien 1963), S. 128 ff; Grete Mecenseffy „Der Protestantismus Ungarns mit besonderer Berücksichtigung des Burgenlandes“ in ebd. S. 161 ff.

23 Unter diesen sind vor allem die als Diss. entstandenen Untersuchungen von Harald Prickler „Geschichte der Herrschaft Bernstein“ (BuFo 41, Eisenstadt 1960) und Fred Sinowatz „Reformation und katholische Restauration in der Grafschaft Forchtenstein und Herrschaft Eisenstadt“ (BuFo 35, Eisenstadt 1957) zu nennen.

entsprechende Nachrichten und Quellen²⁴ zwar personengeschichtlich-biographisch²⁵, aber kaum unter Berücksichtigung von kirchlicher Organisation und Kirchenverfassung ausgewertet²⁶. Dabei spielt sicher eine beträchtliche Rolle, daß die Gesamtentwicklung des Parochialsystems im Bereich des heutigen Burgenlandes durchaus noch nicht zureichend erforscht ist²⁷. Dementsprechend gibt es derzeit zwar schon einige Zusammenstellungen von Orten, in denen evangelische Prediger im 16. und 17. Jahrhundert nachzuweisen sind, aber noch keine Verbindung dieser Aufstellungen mit den Untersuchungen zur Geschichte des parochialen Systems.

Zu diesem Fehlen grundlegender Vorarbeiten trägt sicher auch die Tatsache bei, daß das Territorium damals verschiedenen Ländern zugeordnet war, deren rechtliche Verhältnisse durchaus nicht gleich waren²⁸, daß die Türkeneinfälle und andere Umstände das Leben und seine Formen unstet und wenig kontinuierlich gestalteten²⁹.

Gleichzeitige und spätere Vernichtungen haben auch von dem lokalen Archivgut nur wenig übrig gelassen, allein in den zentralen Herrschaftsarchiven (und dem Stadtarchiv von Rust) sind Nachrichten über die Situation des Protestantismus in der Zeit von Reformation und Gegenreformation zu finden³⁰; ergänzend treten allerlei zentrale

24 Ein großer Teil des Materials ist zusammengestellt bei Peter Jandrisevits „Urkunden und Dokumente über das (südliche) Burgenland“ 4.—6. Bd. (Manus. im Bgld. L.A.). — Aus den Protokollauszügen der Predigersynoden können nicht nur mit reichlicher Ausführlichkeit Namen von Pfarrern und Pfarren erhoben werden, sondern auch genügend Aufschlüsse anderer Art gewonnen werden. Vgl. dazu auch Sándor Payr „A dunántuli evangélikus egyházkerület története“ (Ödenburg 1924).

25 Fiedler „Pfarrer, .“ (BuFo 40).

26 Vgl. dazu die summarischen Aufstellungen und Angaben von Josef K. Homma in ALT II/1, S. 288 über „Pfarrer und Predigerposten“, bzw. darüber, daß es im 16. und 17. Jh. noch keine eigentliche Senioratseinteilung gegeben habe.

27 Vgl. die zum Teil mindestens überzeichneten Annahmen und Konstruktionen von Alfred Ratz „Pfarnetzentwicklung und Karolingerzeit im südburgenländischen Raum“ (BuFo 10, Eisenstadt 1950), die aber immer noch übernommen und ohne Kritik akzeptiert werden; so etwa von Josef Rittsteuer „Kirchliche Entwicklung im katholischen Bereich“ in „700 Jahre Großpetersdorf, Festschrift“ S. 43 ff.

28 August Ernst „Die verpfändeten Herrschaften Westungarns unter österreichischer Verwaltung“ in „Bericht über die 7. österr. Historikertag . . .“ S. 11 ff; ders., „Die enteigneten Güter österreichischer Grundeigentümer in der Grafschaft Forchtenstein (17. Jahrhundert)“ in Jahrb. f. Landeskd. v. N.Ö. NF 36 (1964).

29 Es braucht in diesem Zusammenhang bloß auf die aus den Steuerkonskriptionen und Urbaren ersichtlichen Schwankungen der Häuserzahl der einzelnen Orte verwiesen werden, die natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die kirchliche Kontinuität bleiben mußte. Diesbezügliche Angaben in den ortsgeschichtlichen Zusammenstellungen von Josef Loibersbeck (in den Bgld. HBll. und als Beilagen zu V. u. H.), sowie bei Vera Zimányi „Der Bauernstand in der Herrschaft Güssing im 16. und 17. Jahrhundert“ (BuFo 46, Eisenstadt 1962).

30 So hat vor einiger Zeit Harald Prickler, dem ich für die Mitteilung herzlich danke, Verhörprotokolle protestantischer Bauern aus der Zeit der Gegenreformation entdeckt, die Aufschlüsse über die fides que creditur geben.

staatliche und kirchliche Archive hinzu. Allerdings vermögen auch Bücherrunde, die keineswegs auf wenige Bibliotheken beschränkt sind³¹, sondern durchaus in Bauernhöfen zu machen sind, bzw. waren, Aufschlüsse über bestimmte religiöse, bekenntnismäßige und frömmigkeitsgeschichtliche Verhältnisse zu geben³². In diesem Zusammenhang muß auch die Bücherei- und Druckergeschichte berücksichtigt werden³³. Die Schulgeschichte hat zwar noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden, Bausteine sind allerdings in gewisser Anzahl vorhanden, die sowohl die Personengeschichte betreffen, wie auch das besonders wichtige Güssinger Gymnasium behandeln³⁴.

Schon an der Geschichte dieser höheren Schule ist das Ausmaß und die Bedeutung des Einflusses von Adeligen und Gutsherrn auf das Kirchenwesen und alle damit zusammenhängenden Bereiche zu erkennen³⁵, die Protokolle der protestantischen Predigersynoden wie auch die „Klosterratsakten“³⁶ zeigen (jeweils von einer anderen Seite), welche Bedeutung den Grundherrschaften (und ihren Besitzern) überhaupt für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in konfessioneller Hinsicht zukamen. Zu diesen, von den Batthyány, Nadásdy und anderen kommenden Einflüssen gesellten sich noch die von den Städten, die nach der Grenzziehung des Jahres 1921 gerade nicht mehr Teil des Burgenlandes wurden, ausgehenden Anstöße und Anregungen³⁷. Daneben gab es auch im Raum des heutigen Burgenlandes Orte und Pfarren, die über ihren eigenen Bereich hinaus Bedeutung für die Gestaltung der evangelischen Bewegung und ihrer institutionellen Formen erlangten³⁸.

Zwei Probleme sind in diesem Zusammenhang noch kurz zu erörtern; eines der beiden hat bisher noch wenig Beachtung gefunden, das zweite ist hingegen in der jüngeren Vergangenheit Gegenstand

-
- 31 Beachte aber die Bestände der Güssinger Franziskanerbibliothek, deren Bedeutung für die Reformationgeschichte erst ansatzweise erhoben wurde. Dazu P. Theodor Tabernigg in „Biblos“ 1972.
- 32 Vgl. dazu den Versuch des Verfassers in den Bgld. HBll. 33 (1971) S. 78 ff, und „Burgenländischer Protestantismus“ in „Glaube und Heimat“. Evang. Kalender für Österreich“ 28 (1974) S. 60 ff.
- 33 Karl Semmelweis „Der Buchdruck auf dem Gebiet des Burgenlandes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (1582—1823)“ (BuFo SoH 4, Eisenstadt 1972).
- 34 Neben den Arbeiten von Karl Fiedler vgl. P. Arnold Magyar „Schulwesen in Güssing im 16. und 17. Jahrhundert“ in V. u. H. 26 (1972/73) H. 3, S. 20 f.
- 35 Michael Hetfleisch „Die Batthyány und das Volk auf ihren Besitzungen des heutigen Südburgenlandes im 17. Jh.“ (Diss. phil. Graz 1948).
- 36 Josef Rittsteuer „Die Klosterratsakten über das Burgenland“ (BuFo 30, Eisenstadt 1955).
- 37 Sándor Payr „Közseg és vidéke evangélikus egyházunk történetében“ (Ödenburg 1895); ders. „A Soproni evangélikus egyházközség története“ I (Ödenburg 1917).
- 38 Beachte etwa die Arbeiten von P. Gratian Leser über den Protestantismus in und um Güssing, die in der „Güssinger Zeitung“ 1924—1927 erschienen sind; vollständig verzeichnet bei Josef K. Homma „Die Seelsorgestationen der apostolischen Administratur Burgenland“ (= Austria Sacra I. R. II. Bd., 5. Lief., Wien 1961).

einer — vom Konfessionalismus nicht ganz freien — Kontroverse gewesen³⁹ Es handelt sich um die Frage der bekenntnismäßigen Zugehörigkeit der Protestanten im südlichen Teil des Gebietes und um das Problem der Konfessionszugehörigkeit der „burgenländischen“ Kroaten im 16. und 17. Jahrhundert. Zu dem zweiten, mehrfach verhandelten Problem gestattet das vorfindliche Quellenmaterial doch wohl folgende — auch die Ergebnisse der erwähnten Kontroverse zusammenfassende — Gesamtbeurteilung: Die eben erst angesiedelten Kroaten öffneten sich offenbar nur gelegentlich und schwer der Reformation, sodaß entsprechende protestantische Bemühungen nicht viel mehr als Teilerfolge zu verzeichnen hatten⁴⁰. Daß es aber auch im heutigen Burgenland protestantische Kroaten gab, ist durch eine genügende Anzahl von Nachrichten bewiesen⁴¹. Diese evangelisch gewordenen Kroaten, die sich zudem nicht selten mit Deutschsprachigen in einem Ort befanden, scheinen aber wesentlich leichter dem Prozeß der Germanisierung verfallen zu sein, wobei dieser aber durchaus nicht als „Einbahnstraße“ betrachtet werden darf⁴²; jedenfalls haben sich durch die Zeit der Bedrängnis im 17. und 18. Jahrhundert hindurch keine Gruppen protestantischer Kroaten erhalten, Konversion und Germanisierung sind als Gründe dafür anzuführen.

Noch kaum erörtert ist die Frage, welcher der beiden evangelischen Konfessionen die Protestanten im südburgenländischen Raum zugehörten. Die unter Batthyány'schem Patronat stehenden evangelischen Prediger nahmen — nach dem Scheitern der Unionsgespräche in Csepreg 1591 — regelmäßig an den reformierten Synoden teil, andererseits finden sich im heutigen Südburgenland aber so gut wie keine calvinischen Erbauungsbücher in deutscher Sprache; auch schien 1781 allen Protestanten — die Oberwarter mit ungarischer Mutter-

39 Bernhard H. Zimmermann „Reformation und Gegenreformation bei den Kroaten im österreichisch-ungarischen Grenzraum“ (BuFo 8, Eisenstadt 1950); dagegen Josef Rittsteuer „Über die konfessionelle Zugehörigkeit unserer Kroaten zur Zeit der Reformation und Gegenreformation“ in Bgl. HBll. 15 (1953) S. 19 ff.

40 Darüber u. a. Johann K. Th. v. Otto „Georgius Dalmatinus. Prädikant in Oberkrain“ in JbPr 7 (1886) S. 211 ff; Bernhard H. Zimmermann „Ein unbekannter Brief Stefan Consul Isterreichers an Herzog Christoph von Württemberg“ in ebd. 60 (1939), S. 186 ff; Ernst Benz „Die Reformation im Osten“ in Dtes. Archiv f. Landes- u. Volksforschung 3 (1939), H. 3/4.

41 Ugl. neben den von Zimmermann in BuFo 8 beigebrachten, von Rittsteuer doch nicht widerlegten Nachrichten Reingrabner „Vorige Zeiten“ S. 11 f (für Hannersdorf) und Martin Mersič „Zwei neuentdeckte kroatische Gesangbücher aus der Reformationszeit“ in Bgl. HBll. 34 (1972), S. 24 ff.

42 Ugl. neben den Vorgang der Assimilierung, der so vielschichtig verlief, daß ein generelles Urteil kaum angebracht erscheint, vgl. Josef Breu „Die Kroatensiedlung im Burgenland und in den angrenzenden Gebieten“ (Wien 1970). Jedenfalls ist ein Pauschalurteil wie das von Alfred Ratz in der Diskussion zu Rittsteuers zit. Referat auf dem Historikertag in Eisenstadt geäußerte („Bericht“ S. 136) unrichtig, und zwar schon deshalb, weil es nationales Bewußtsein und Nationalitätenproblematik des 19. und 20. Jahrhunderts auf das 16., bzw. 17. überträgt.

sprache ausgenommen — der Anschluß an die lutherische Kirche selbstverständlich zu sein. Man wird also in der Annahme nicht fehlgehen, daß die „reformierten Seniorate“ im 16. und 17. Jahrhundert, soweit sie die heute südburgenländischen Gemeinden betrafen, über Einfluß der dem reformierten Bekenntnis „verwandten“ Batthyány zustandekamen und vorwiegend Verwaltungseinrichtungen darstellten, während der Bekenntnisstand der deutschsprachigen Bewohner weithin als lutherisch angesehen werden muß.

Von etwaigen kirchlichen Bauten und Adaptierungen durch die Protestanten hat sich im Burgenland so gut wie nichts erhalten. Hin- gewiesen kann in diesem Zusammenhang lediglich auf eine Bauin- schrift an der jetzigen alten römisch-katholischen Pfarrkirche in Ober- wart⁴³, auf die jetzige katholische Pfarrkirche in Rust⁴⁴, sowie auf ein in Oberschützen aufbewahrtes, in der letzten Zeit jedoch zum größten Teil vernichtetes Altarantependium aus Bad Tatzmannsdorf⁴⁵ werden — alles erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammend.

4. Eine Gegenbewegung gegen die Reformation setzte eigentlich schon 1524 in Ungarn mit den Beschlüssen des Landtages über die Ketzerbekämpfung ein. Freilich war der Abschluß von konfessioneller Festigung und Abgrenzung die Voraussetzung dafür, daß diese Gegenbestrebungen Inhalt und Ziel bekamen. In den an Österreich verpfändeten Herrschaften setzten die Bemühungen der Gegenreformation schon früh, also bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein⁴⁶,

43 Der Stein trägt die Jahreszahl 1656. Adelheid Schmeller-Kitt „Archivalische Vorarbeiten zur Österr. Kunsttopographie: Oberwart“ (Wien 1969), S. 282, Nr. 711.

44 „Österreichische Kunsttopographie“ 24. Bd. (Wien 1932) S. 174 ff; Alfred Schmeller „Das Burgenland, seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen“ (Salzburg 1965) S. 76 f.

45 Abb. in Bela Seregely „Kirchengeschichte. Ein Lesebuch für Schule und Haus“ (Unterschützen 1934); auf dem Antependium war die Jahreszahl 1661 zu sehen; nunmehr Österr. Kunsttopographie 40. Bd. (Wien 1974), S. 296.

46 Es ist ja eine nicht mehr ganz neue Streitfrage, ob der Ausdruck „Gegenreformation“, der sich m. W. erstmals bei Stephan Püttner und dann vor allem bei (und seit) Leopold von Ranke findet, sachgerecht und angebracht ist, oder ob nicht vielleicht die Bezeichnung „katholische Restauration“ oder „katholische Reform“ den Sachverhalt besser träfe. M. E. handelt es sich bei dem mit diesen Termini Bezeichneten um zwei Prozesse, die sich natürlich gegenseitig durchdrangen, beeinflussten und förderten, ähnliche, aber durchaus nicht idente Ziele hatten: in dem einen ging es um die Zurückdrängung, bzw. Vernichtung des reformatorischen Bekenntnisses, in dem anderen um die Erneuerung des Katholizismus. Träger des ersten war vor allem die politische Macht. Die Erfolge bei der Bekämpfung des Luthertums, bzw. des Calvinismus' und die tatsächliche Besinnung auf das „Katholische“, bzw. die Erfüllung der kirchlichen Institutionen mit dieser Überzeugung beeinflussten sich gegenseitig positiv. Dennoch — schon um der dabei gegebenen zeitlichen Verschiebung — sollte man beide Bezeichnungen nebeneinander stehen lassen. Vgl. dazu Hubert Jedin in ders. (als Hg.) „Handbuch der Kirchengeschichte“ 4. Bd. (Freiburg 1967) S. 449 ff; Kurt Dietrich Schmidt „Katholische Reformation oder Gegenreformation?“ (Lüneburg 1957); schließlich noch zur Begriffsgeschichte A. Elkan „Entstehung und Entwicklung des Begriffes Gegenreformation“ in Hist. Zeitschr. 112 (1914) S. 473 ff.

sonst brachte der Übergang der Herrschaften an katholische Familien den Beginn der Gegenreformation, wie etwa in Eberau der Besitztausch zwischen den Zrinyi und den Erdödy; sonst war es die Konversion protestantischer Familien, wie bei den Nádasdy und den Batthyány. Jedenfalls kann das Jahrzehnt nach 1630 als der Beginn der Versuche angesehen werden, allenthalben in systematischer Weise die kirchliche Organisation des Protestantismus in den westungarischen Komitaten zu zerstören und die Bewohner zum Katholizismus zurückzuführen. Dies bedeutet freilich nicht, daß der Protestantismus zur Gänze verschwand, noch auch, daß nicht infolge bestimmter politisch-gesellschaftlicher, bzw. daraus folgender rechtlicher Gegebenheiten Reste der protestantischen Kirchenorganisation, bzw. einzelne evangelische Einrichtungen weiterbestanden, die sogar eine das ganze Land umfassende Form bewahren konnten⁴⁷. Außerdem waren die west- und oberungarischen Gebiete — trotz der als drohend empfundenen Türkengefahr — sogar so etwas wie eine Zufluchtsstätte für österreichische Protestanten, die ihr Land verlassen mußten⁴⁸.

Die nach der Wiederherstellung des römisch-katholischen Pfarrnetzes von dessen Trägern ausgehenden Impulse und die Pressionen von Seiten der Herrschaften und ihrer Einrichtungen bewirkten eine allmähliche Rückführung großer Gruppen von Protestanten zum Katholizismus. Wo diese Faktoren aus irgendwelchen Gründen (das waren vor allem territoriale Abgeschiedenheit, dann auch mangelnder Elan bei den Trägern der Gegenreformation, bzw. eine rechtliche Sonderstellung) nicht besonders wirksam wurden, konnten sich Einzelne oder Gruppen von Evangelischen halten. Für sie waren Hausandacht und Gebet religiöse, Gruppenbewußtsein und kollektives Denken soziologische Gegebenheiten für dieses Persistieren. Hilfreich waren die nach dem Ödenburger Landtag von 1681 gestatteten „Artikularkirchen“, die letztlich dem Druck politischer Bemühungen zu danken waren. Damit blieben auch äußerliche Stützpunkte, also Prediger, Gottesdienste und Abendmahlsfeiern erhalten. Da mit Ausnahme der reformierten Kirche in Oberwart alle diese geduldeten Kirchen außerhalb des heutigen Burgenlandes lagen (Nemescó Nemeskér), kam es hier in der Gegenreformationszeit zu keiner „Gemeindebildung“ in organisatorisch-rechtlicher Hinsicht. Es gibt aber genügend Nachrich-

47 Bela Seregely „Eine evangelische Kirchenvisitation im Jahr 1652“ in Evang. Kirchenbote f. d. Bgld. 11 (1935) S. 6 ff.

48 Vgl. die Ansiedlung in Kittsee, über die Franz von Gyurikovitz „Grabschriften einiger deutscher Familien von Kittsee“ in Hormayrs Archiv f. Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst 16 (1825) berichtet; die Inschriften der 1945 verschwundenen Tafeln auch in ALT 1. Bd., S. 249 f; über die Rindsmaul in Pinkafeld, von denen es in der Kirche zu Hannersdorf zwei Grabdenkmäler gibt, vgl. Josef K. Homma - Harald Prickler „1100 Jahre Pinkafeld. Ein Gang durch seine Geschichte, Wirtschaft und Kultur“ (Pinkafeld 1960) S. 34 u. ö., sowie Rudolf Zimmerl „Die Inschriften des Burgenlandes“ (Stuttgart 1953) Nr. 116, 117.

ten über den Protestantismus in dieser Zeit der Bedrängnis⁴⁹, die es ermöglichen, einen ungefähren Eindruck vom Inhalt der religiösen Überzeugung, von den Formen des religiösen („kirchlichen“ kann man nur schwer sagen) Lebens und von der zahlenmäßigen Stärke der Gruppen von Evangelischen⁵⁰ zu erhalten. Freilich kann die Geschichte des burgenländischen Protestantismus gerade in dieser Periode nicht ohne Kenntnisnahme der ungarischen Geschichte geschrieben werden⁵¹; auch auf die Berücksichtigung der kirchlichen Verwaltungsgeschichte, die in Ungarn durchaus eigen geprägt war und in eigenartiger Weise oligarchisch-standesbezogen war (Adel, Gentry), kann dabei wohl kaum verzichtet werden⁵².

5. In kirchenrechtlich-organisatorischer, wie auch prinzipieller Beziehung brachte die josefinische Toleranzgesetzgebung, die für Un-

49 Vgl. etwa den Rundfunkvortrag von Harald Prickler „Geheimprotestantismus im burgenländischen Raum“ (ORF, Ö Regional am 15. 5. 1973). — Da es in Ungarn — zum Unterschied von den österreichischen Ländern — mit Ausnahme einer kurzen Periode gegen Ende des 17. Jahrhunderts, der sogenannten „Trauerdekade“, die mit den Artikeln XXV und XXVI des Ödenburger Landtages von 1681 ihr Ende fand, nicht verboten war, sich zu einer der beiden evangelischen Konfessionen zu bekennen, sollte man den Ausdruck „Geheimprotestantismus“ besser nicht verwenden. Die erwähnten Artikel, die durch die sogenannte „Explanatio Leopoldina“ von 1691 ergänzt wurden, gestatteten nicht nur Bekenntnisstand und *devotio domestica*, sondern auch die Teilnahme an einem — auf einige Orte beschränkten — *exercitium religionis privatum* in den schon erwähnten Artikularkirchen. Dazu Mihály Bucsay „Geschichte des Protestantismus in Ungarn“ (Stuttgart 1959) S. 88 ff; Text der Landtagsbeschlüsse bei Karl Kuzmány „Urkundenbuch zum österr.-evang. Kirchenrecht“ (Wien 1856), Nr. LXXXVI. S. 124 ff, der „Explanatio“ ebd. Nr. LXXXIX, S. 126 f. — Die landrechtliche Situation hinderte allerdings einzelne Grundherren, wie die Esterházy, nicht, auf ihren Gütern Protestanten nicht oder nur in Ausnahmefällen zu dulden.

50 Diesbezügliche Zahlen sind etwa den jeweiligen Visitationen der katholischen Diözesen zu entnehmen; freilich dürfen die dort gegebenen Zahlen — wie der Verfasser am Beispiel Großpetersdorf zeigte (Bgl. HBll. 33/1971, S. 78ff — nur mit Vorsicht übernommen werden. Diese fehlt etwa bei Kurt Klein „Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts“ in Heimold Helczmanovszki „Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs“ (Wien 1973) S. 47 ff, v. a. 56 ff; dort auf S. 101 ff im Lit. Verz. auch Angaben über die publizierten Ergebnisse dieser Visitationen (BuFo 37, 45, 52, 53, 54, 55).

51 Wie notwendig hier eine Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten ist, zeigt etwa — um ein Beispiel aus den Anfängen des Protestantismus in Ungarn zu wählen — die Frage der Stellung der Königin Maria zur Reformation; Rittsteuer mißt ihr — wie andere Autoren auch — wesentliche Bedeutung bei der Förderung und Ausbreitung der Reformation in Ungarn zu; nach neueren Untersuchungen ist das jedoch sicher nicht richtig; dazu Gernot Heiß „Politik und Ratgeber der Königin Maria von Ungarn in den Jahren 1521—1531“ in MIöG 82 (1974) S. 119 ff. — Allgemein zur ungarischen Geschichte zuletzt die Abrisse von Thomas von Bogyay „Grundzüge der Geschichte Ungarns (Darmstadt 1967) und C. Aylmer Macartney „Geschichte Ungarns“ (Kohlhammers TB, Stuttgart 1971).

52 Vgl. die ältere Darstellung von Karl Kuzmány „Lehrbuch des allgemeinen und österr.-ungarischen evang.-prot. Kirchenrechts“ (Wien 1855), die entsprechenden Abschnitte bei Bucsay und Johann Borbis „Die evang.-luth. Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (Pest 1861).

garn durch einen Beschluß des Landtages von 1791 ausgeweitet und ergänzt wurde⁵³, keine grundsätzliche Veränderung, ermöglichte aber die Errichtung von Pfarren an jedem beliebigen Ort, an dem eine genügende Zahl von Protestanten ansässig war⁵⁴, und beendete die Unterstellung der evangelischen Pfarrer und Oberen (Senioren, Superintendenten) unter entsprechende katholische Amtsträger. In der Folge⁵⁵ entstanden in den westungarischen Komitaten eine ganze Anzahl von Gemeinden; ihre Zahl nahm am Anfang des 19. Jahrhunderts noch zu. Die Gründung dieser Gemeinden⁵⁶ ist das erste und grundlegende Problem der Erforschung der protestantischen Kirchengeschichte der Zeit nach 1781. Motive, Antriebe, Voraussetzungen und Ergebnisse sind dabei darzustellen⁵⁷. Entsprechend dem schon Dargelegten ist für die Folge, also für die Zeit nach 1781 nicht so sehr die Darstellung der Geschichte der einzelnen Gemeinden als Desideratum anzusehen⁵⁸, sondern die Erhebung der übergemeindlichen Geschehnisse, Vorgänge und Institutionen, also die Einordnung des Lokalen in die „ganzheitlichen Ordnungen“ des Geschehens. Dazu wäre eine Besinnung über die theologischen Positionen der Pfarrer, Senioren und Superintendenten in der geistigen Entwicklung der Zeit not-

-
- 53 Kuzmány „Urkundenbuch“ Nr. C, S. 139, und Nr. CXV, S. 153; dazu Karl Fiedler „175 Jahre Toleranzpatent“ in V. u. H. 9 (1956), H. 19, S. 10.
- 54 Als Ausnahme muß Sziget angesehen werden, wo im Sinne eines Schreibens des Statthalters vom Jahre 1784 die Evangelischen als Adelige einen Hofkaplan auf jeden Fall anstellen durften. Teleký in „Festschrift Rotenturm“ S. 14.
- 55 In gewissem Sinne bildeten die Gemeinden in der königlichen Freistadt Rust und in Stadtschlaining Ausnahmen, da ihnen durch Maria Theresia, bzw. Josef II. bereits vor dem Toleranzpatent Gemeindegründung und Kirchenbau zugebilligt worden sein sollen.
- 56 Die josephinische Toleranzgesetzgebung sprach zwar nur von „Pfarre“ als Institution und versuchte auch im akatholischen Bereich des Staatskirchenrechts die Einrichtung des Patronats zu etablieren, bzw. zu restituieren, fand jedoch keine Entsprechung in der tatsächlichen Entstehungs- und Organisationsform der Pfarrgemeinden. Hier entstanden tatsächlich „Gemeinden“ im kirchenrechtlichen Sinn, weil sie effektiv die äußere Leitung der Pfararchie übernahmen. Dabei wurde freilich nicht sosehr von einem theologischen, als vielmehr von einem soziologischen, bzw. staatsrechtlichen, nämlich „genossenschaftlichen“ Sinne aus argumentiert und verfahren.
- 57 In der Regel haben die Gemeinden selbst in einem Gedenk-, Protokoll- oder Rechnungsbuch einen — allerdings meist nur vordergründigen Bericht über die damit zusammenhängenden Vorgänge und Ereignisse gegeben (so auch in sehr ansprechender und eindrucksvoller Weise Oberwart A.B.). —Gelegentlich ermöglichen andere Quellen, wie etwa Visitationsprotokolle (für die Gemeinden des Bezirkes Oberwart bei Schmeller-Kitt „Vorarbeiten“ S. 583 ff) oder römisch-katholische Stimmen eine umfassendere Betrachtung. Auch die Protokolle der übergeordneten kirchlichen Organe (Distriktskonvent, .) sind heanzuziehen.
- 58 Solche siehe oben. Auch wenn manche derselben die Problematik nur unzureichend durchdringen, so bilden sie doch in der Regel eine Vorarbeit für eine derartige Aufarbeitung. Zu der mit der Abfassung von „Gemeindeschichten“ gegebenen Problematik vgl. demnächst des Verfassers Arbeit „Bemerkungen zur Erforschung und Darstellung der Geschichte evangelischer Pfarrgemeinden in Österreich“ (in „Amt und Gemeinde“).

wendig, da die bisherigen Angaben, die meist über eine knappe Prädikatisierung nicht hinausgehen, kaum als genügend angesehen werden können. So ist etwa das Prädikat „nationalistischer Rationalist“ für den Superintendenten Johann von Kis durchaus unzutreffend und nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß Person und Werk Gottlieb August Wimmers doch einer neuerlichen Interpretation bedürftig⁵⁹, gerade auch, was die Bedeutung der von ihm gegründeten Schulanstalten für die Gemeinden des Seniorates anbetrifft⁶⁰. Die Auswirkungen der magyarischen Nationalisierungswelle des ausgehenden 19. Jahrhunderts auf die kirchlichen Einrichtungen (Volksschulen, Gemeindegörperschaften, Seniorate) ist ebenfalls erst zu erheben und gesammelt darzustellen, wobei es in dieser Hinsicht allerdings eine Reihe von Ansätzen gibt.

Eine Auswertung der — in der Regel gedruckten — Protokolle der Distrikts- und Senioratsversammlungen, die auch die Berichte der Amtsträger enthalten, ergäbe reiches Material zur Geschichte dieser „kirchlichen Mittelinstanzen“, sowie zur Erhebung der Veränderungen und Wandlungen im theologischen und allgemeinkirchlichen „Gemeindegemeinschaft“ Zugleich könnte damit auch in den Details dargestellt werden, welche Rechtslage (Kirchengemeindestatuten, Verfassung, „Rendszer“, . . .) seit 1794 im Bereich der lutherischen Kirche Ungarns gültig waren, bzw. welche faktische Bedeutung ihnen zukam, muß doch die Rechtsnorm mit der Rechtswirklichkeit durchaus nicht vollständig übereinstimmen⁶¹.

Wenn dann auch noch die Positionen und Ansichten der Verantwortlichen in Kirche und Gemeinden, die Stimmung in den Gemeinden zu Parteien, Politik, Ideologien und Öffentlichkeit, sowie die Stellung zu Staat, Nation und Vaterland (zu welchem?) untersucht,

59 Die Forschungen Bernhard H. Zimmermanns, die vor allem die positive Seite in Person und Werk Wimmers hervorkehren, jedoch auf manche wichtige Frage die Antwort schuldig bleiben, bilden sicherlich einen guten und gesicherten Ausgangspunkt, doch hat Karl Fiedler „Gottlieb August Wimmer im Lichte der . . . Pfarrgemeinde-, . . . Seniorats- und Kirchendistrikts-Protokolle“ in Bgld. HBll. 27 (1965) S. 139 ff, zu zeigen vermocht, daß Zimmermanns Darlegungen bestimmte Bereiche der Persönlichkeit, des Denkens und der Motive Wimmers nicht berücksichtigen.

60 Es fehlt ja immer noch an einer zureichenden Geschichte der Schulen; für die ersten fünfzig Jahre ist Johann Ebenspanglers Jubiläumsschrift von 1895 recht brauchbar, für die Zeit nachher gibt es eigentlich nur die gedruckten Jahresberichte und Berichte auf den entsprechenden kirchlichen Versammlungen (Superintendentur, Seniorat, Gustav Adolf-Verein). Unbrauchbar ist der von Ludwig Szeberenyi verfaßte „Rückblick auf die Entwicklung der Schulanstalten in Oberschützen“ in der „Festschrift des Bundesgymnasiums . . . anlässlich der 125 Jahr-Feier 1971/72“, S. 8 ff; vgl. demnächst auch Helmut Frauneder im Jahrb. d. Inst. österr. Kulturgesch. 3. B. (Eisenstadt 1974)

61 Dazu bisher nur Bela Seregely „Die ungarische Kirchenverfassung“ in Evang. Kirchenbote f. d. Bgld. 6 (1930), S. 66 ff. — Eine Einzelperiode behandelt Karl Fiedler „Die Reaktionen der burgenländischen Pfarrgemeinden A. B. auf den ungarischen Freiheitskampf und die Maßnahmen der darauffolgenden Ära Bach-Thun“ in JbPr 78/79 (1963) S. 17 ff.

beziehungsweise die Systemkonformität, beziehungsweise Bindung der Kirche an bestimmte Oberschichten aufgezeigt würde, wobei zu letzterem die ungarische Forschung der letzten Jahrzehnte einseitige, aber wichtige Beiträge zu liefern vermag, dann könnte wahrhaftig so etwas wie eine historische „Morphologie“⁶² des westungarisch-burgenländischen Luthertums entstehen⁶³. Daß dabei dann den Vorgängen um den Anschluß, den Versuchen, die Gemeinden doch in einer — wie auch immer gearteten Einheit (und sei sie nur kirchlich entgegen den staatlichen Grenzen) — zu erhalten, sowie der allgemeinen Entwicklung der Kirche, des Schulwesens und der Gemeinden in der Zeit nach dem Anschluß des Landes an Österreich eine besondere Bedeutung zukommt⁶⁴, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Die zwei Jahrzehnte der Ersten Republik bedeuteten in vieler Hinsicht eine Zeit der Neuorientierung von Gemeinden und Gemeindeleitungen⁶⁵, die jedoch in vielem bereits den Keim kommenden Verfalls in sich trug.

Die Erschütterungen der Zeit zwischen 1938 und 1945, die Not der Nachkriegszeit⁶⁶, der — auch im Bereich der Kirche notwendige — Wiederaufbau sind mangels Zugänglichkeit der meisten Quellen noch recht schwer zu erforschen, persönliche Erinnerung muß allzuoft an die Stelle objektiver Überlieferung treten; dennoch gibt es auch in dieser Hinsicht Möglichkeiten⁶⁷

-
- 62 Damit ist seit Werner Elerts „Morphologie des Luthertums“ I, II (München 1952) die in der Theologie umstrittene, über die seinerzeitige „Kirchenkunde“ im Sinne von Paul Drews hinausführende Bemühung um die dogmatische, soziologische und historische Erfassung der Wirklichkeit „Kirche“ in ihrer territorialen und zeitlichen Gebundenheit gemeint. Alois Dempf „Religionssoziologie der Christenheit. Zur Typologie christlicher Gemeinschaftsbildungen“ (München-Wien 1972) versucht Ähnliches in anderer, gewissermaßen großräumiger Betrachtungsweise. Vgl. auch des Verfassers Versuch „Der österreichische Protestantismus im Zeitalter der Renaissance“ in Rupert Feuchtmüller (Schriftl.) „Renaissance in Österreich. Geschichte, Wissenschaft, Kunst“ (Horn 1974), S. 83 ff.
- 63 Gustav Dörnhöfer hat so etwas in knapper und auf jeden Beleg verzichtender Weise bereits 1924 versucht: „Die evangelische Kirche im Burgenland“. — Leider ist seither ein ähnlicher Versuch noch nicht wieder unternommen worden.
- 64 Auch über die mit dem Anschluß gegebene Problematik fehlt es noch an einer eingehenden Darstellung, doch sind einige Andeutungen und Hinweise vorhanden. Ein solcher ist auch des Verfassers Skizze „Streiflichter auf die Zeit des Anschlusses — gesehen von einer südburgenländischen Gemeinde“ in V. u. H. 1971/72, H. 4, S. 8 ff.
- 65 Reiches Material dazu enthalten die Berichte und Aufsätze in dem seit 1925 erscheinenden „Evangelischen Kirchenboten für das Burgenland“, der vor allem von Paul Nitschinger, Johann Schmidt, Gustav Dörnhöfer und Bela Seregely gestaltet wurde.
- 66 Ausgangspunkt wird auch für das Burgenland der Bericht von D. Gerhard May „Das geistliche Leben der Evang. Kirche A. u. H. B. 1932—1948“. Bericht des Bischofs an die 3. Generalsynode“ (Wien 1949) sein können.
- 67 Vgl. dazu die jeweiligen Berichte der Superintendenten Dörnhöfer und Gamtauf auf den Superintendentenversammlungen (vervielfältigt im Archiv der Superintendentur und in vielen Pfarrarchiven); dazu noch die verschied-

6. Auch als 1924 mit der Errichtung der Superintendentur Burgenland endgiltig die kirchliche Eingliederung des burgenländischen Luthertums in die evangelische Kirche in Österreich vollzogen war, blieb das Gefühl lebendig, durch die anders verlaufende Geschichte und durch die zum Teil anderen Strukturen der Gemeinden (wobei dem evangelischen Schulwesen besondere Bedeutung zugemessen wurde) gegenüber den anderen Teilen der österreichischen evangelischen Kirche Besonderheiten zu besitzen⁶⁸. Dieses Empfinden mag in den fünfzig Jahren seither schwächer geworden sein, haben doch die Gemeinden des Burgenlandes gleichermaßen Anteil an dem Wandel kirchlicher Einrichtungen, wie auch der Entwicklung des Landes, die dieses immer enger an die österreichischen „Stammländer“ heranführt, bei der Erforschung der Vergangenheit werden die historischen Besonderheiten jedoch stets deutlich zutage treten. Sie zu erheben und den Nachkommenden bewußt zu machen, dürfte schon deshalb notwendig sein, weil in den gängigen Darstellungen der österreichischen Kirchengeschichte diese Eigenständigkeit nicht immer zum Ausdruck gebracht wird, aber auch deshalb, weil im bisherigen heimatgeschichtlichen und lokalen Schrifttum über das Burgenland und seine Orte die Geschichte des Protestantismus — aus welchen Gründen auch immer — nicht allemal zureichend und genügend Berücksichtigung gefunden hat.

Das Steinkreuz von Draßburg

Von Wolfgang Meyer, Eisenstadt

Der Anlaß zu vorliegendem Beitrag ist die Neuaufstellung des sogenannten „Sühnekreuzes“ im Juli 1974. Die Aufgabe dieses Aufsatzes ist die Zusammenfassung des bereits veröffentlichten und des teilweise unpublizierten Materials über das Steinkreuz. Außerdem wurde die neueste, faßbare Geschichte kurz aufgezeigt und die Darstellung des Steinkreuzes durch Zeichnungen und eine Photographie des derzeitigen Zustandes abgerundet.

Geschichtliches zum Steinkreuz:

An dieser Stelle soll nur ein kurzer Überblick über die Problematik der Steinkreuze geboten werden, während im übrigen auf den Beitrag „Steinkreuze im Burgenland“ (5) und auf die allgemeine Literatur dazu verwiesen wird.

denen Berichte in den kirchlichen Zeitschriften (bis 1954 wieder im Evang. Kirchenboten für das Burgenland, seither „Die Saat. Evang. Kirchenbote für Österreich“).

68 Auf diese weisen denn auch nichtburgenländische Betrachter der Geschichte des österreichischen Protestantismus hin; so in den beiden Sammelbänden „Die evangelische Kirche in Österreich“, hg. v. Hans Eder (Berlin 1940) und Gerhard May (Göttingen 1962).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Reingrabner Gustav

Artikel/Article: [Zur Erforschung der Protestantengeschichte des heutigen Burgenlandes 145-160](#)